

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsvereinbarung

1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Mit Wirkung ab Dezember 2022 unterliegen alle Leistungen von M+M Kronthaler Design, insbesondere Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Gebrauchsüberlassung, Lieferung und Transport etc. von Elementen für Messen, Ausstellungen und Events, Beratung und Organisation in diesem Zusammenhang, sowie die Verträge zwischen M+M Kronthaler Design und Ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarung abgeändert worden sind. Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkungen.

2. Offerten und Auftragsbestätigungen

- 2.1 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgt eine erste allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und wird ein Auftrag danach nicht erteilt, ist M+M Kronthaler Design berechtigt, vom Kunden für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Erstellung der zweiten und allfälliger weiterer Offerten, Illustrationen, Skizzen, Recherchen, Modellen, Bemusterungen etc. eine Entschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern.
- 2.2 Die Miete der Infrastruktur (Möbel und Dekoration) beginnt und endet gemäss der separaten Mietbestätigung.
- 2.3 Erhält M+M Kronthaler Design trotz mehrmaliger Rückfrage keinen definitive Zusage oder unterzeichnete Mietbestätigung/Auftragsbestätigung, behält M+M Kronthaler Design sich vor, den Auftrag abzusagen.
- 2.4 Die Annahme der Offerte von M+M Kronthaler Design kann formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Offertannahme durch den Kunden kommt der Vertrag zwischen M+M Kronthaler Design und dem Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB. M+M Kronthaler Design bestätigt die Offertannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten sind M+M Kronthaler Design umgehend mitzuteilen. Späte Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden.
- 2.5 Preisaufläge von Dritten, die Bestandteil des Angebots sind, z.B. von Druckereien, Technikern, Floristen oder sonstigen Lieferanten, führen auch bei laufenden Aufträgen zu entsprechenden Preisanpassungen.

3. Zustand Material

- 3.1 Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Sie befindet sich bei der Auslieferung, resp. Herausgabe in einwandfreiem, sauberem Zustand.
- 3.2 Das Rauchen im Mietmaterial ist nicht gestattet.
- 3.3 Nach Rücknahme der Ware wird M+M Kronthaler Design diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen angemessener Frist melden. Entdeckt M+M Kronthaler Design später Mängel, die bei standardmässiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so kann er sie dem Kunden auch nachträglich noch melden.
- 3.4 Defekte oder verlorene Ware, die nicht mehr repariert, resp. aufgefunden werden kann, wird zum Einkaufspreis abzgl. 20% Wertminderung, ohne Rücksicht auf das Alter, verrechnet.
- 3.5 Bei Sachschäden an den Mietgeräten und allfällige Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.

4. Zahlungskonditionen

Als Zahlungsmodalitäten gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. M+M Kronthaler Design ist berechtigt eine Akontozahlung oder Vorauszahlung zu erheben.

5. Versicherung

Die Versicherung der Ware ist Sache des Mieters. Der Kunde haftet vollumfänglich bei Beschädigung und/oder Verlust der Vertragsgegenstände oder von Teilen davon bis zu deren Rücknahme durch M+M Kronthaler Design. Wir empfehlen alle überlassenen Gegenstände zum Neuwert gegen Beschädigung und Verlust zu versichern.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma M+M Kronthaler Design, 6423 Seewen und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten. Der Mieter darf keine Änderungen an den Mietgegenständen ohne vorgängige, schriftliche Genehmigung des Vermieters vornehmen, inklusive Branding und Beklebungen.

7. Annulation

Bei einer Annulation des Vertrages, aus irgendwelchen Gründen, werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt.

- i. Absage bis 60 Tage vor Mietbeginn: Keine Annulationskosten
- ii. Absage bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 % der Auftragssumme
- iii. Absage bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Auftragssumme
- iv. Kurzfristigere Absagen: 75 % der Auftragssumme

Für erteilte Aufträge, die aus irgendwelchen Gründen vom Kunden annulliert werden, werden dem Kunden die bis zum Zeitpunkt der Annulation erbrachten Aufwände von M+M Kronthaler Design nach Aufwand (Zeitaufwand nach Stundenhonorar, Lieferanten, Spesen etc.) in Rechnung gestellt. Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annulationskosten übersteigen, so ist M+M Kronthaler Design berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

8. Urheberrecht

M+M Kronthaler Design geht davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial und allfällige Namensrechte im Besitz des Kunden sind und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde M+M Kronthaler Design für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Dies gilt für sämtliche Tätigkeiten von M+M Kronthaler Design im Rahmen des erteilten Auftrags.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von M+M Kronthaler Design an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von M+M Kronthaler Design geschaffenen Kreationen, Layouts, Texten, Präsentationen, Originaldaten, Skizzen, Modellen, Muster etc. Dies unabhängig davon, ob eine definitive Auftragserteilung erfolgt oder es sich um Gestaltungsvorschläge handelt. Mit der Bezahlung des Auftrags erfolgt keine automatische Übertragung des Urheberrechts. Das Urheberrecht beinhaltet das Nutzungs- und Veränderungsrecht.

9. Mehraufwand

M+M Kronthaler Design ist berechtigt organisatorische bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerung zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M+M Kronthaler Design behält sich vor, Mehrkosten für Nacht- und Wochenendarbeit, die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden, nach Aufwand und branchenüblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird CH-.6423 Seewen vereinbart.

11. Einverständniserklärung

Ich habe die AGB von M+M Kronthaler Design gelesen und akzeptiert.

Datum, Ort, Unterschrift, (Firmenstempel)

Seewen, 20. Dezember 2022